

Zeitschrift: Pestalozziblätter
Herausgeber: Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen
Permanenten Schulausstellung
Band: 7 (1886)
Heft: 1

Artikel: Philipp Albrecht Stapfer 1776-1840
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir uns schon an einer frühern Arbeit Rissmanns über Pestalozzis Prinzip der Anschauung zu freuen Gelegenheit hatten. (Pestalozziblätter, 3. Jahrgang, 1882, S. 42 ff.).

Philipp Albrecht Stapfer

1766—1840.

Als der Mann, dessen Bild wir heute (nach Hartmanns „Galerie berühmter Schweizer“) geben, am 27. März 1840 in Paris starb, war er seit fast vierzig Jahren für sein eigenes Vaterland ein Fremdling geworden, indem er Ende 1800 als helvetischer Gesandter bei der französischen Republik die Schweiz verlassen hatte, dann bis 1803 in dieser Stellung, von da an als Privatmann in Frankreich geblieben war, die Männer der Helvetik, die Zeugen seines vaterländischen Wirkens gewesen, fast alle überlebend; und so war es natürlich, dass auch bei seinem Tode wenig geschah, das Andenken an das was er einst als Minister der Künste und Wissenschaften geleistet, wieder aufzufrischen. Erst die letzten Jahrzehnte, in denen die Bestrebungen der Helvetik, zumal auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, sympathischen Anklang gefunden, haben seinen Namen wieder in den Vordergrund gerückt; und wenn in naher Zukunft die Akten des Helvetischen Archivs geordnet und publizirt sein werden und es möglich sein wird die Geschichte seiner amtlichen Tätigkeit aus den Urkunden zu schreiben, dann erst ist die Zeit gekommen, da wir an Stelle der Bruchstücke, die wir bis jetzt haben, ein umfassendes und vollbefriedigendes Bild dieser Tätigkeit werden gewinnen können.

Philipp Albrecht Stapfer von Brugg, dessen Vater in Bern Pfarrer war, hatte selbst auch Theologie studirt und in Göttingen durch das Studium der Kantischen Philosophie seine sittliche Lebensanschauung gewonnen. Von der Universität zurückgekehrt, wurde er 1789 zum Geistlichen ordinirt, 1792 zum Professor der Philosophie und Beredsamkeit am politischen Institut, 1797 zum Professor der Theologie an der dortigen Akademie ernannt. Am 2. Mai 1798 wählte ihn das helvetische Direktorium zum Minister der Künste und Wissenschaften, welche Stelle er bis zum September 1800 bekleidete. Diese zwei Jahre sind es, die Stapfers Namen in der Kulturgeschichte der Schweiz unsterblich gemacht haben.

Ein reines und hohes sittlich-patriotisches Streben, eine Festigkeit des Charakters, die vor Rapinats Drohungen nicht zurückschreckte und nachher selbst Napoleon Achtung abnöthigte, Klarheit und Ruhe im Entwurf und in der Durchführung seiner Pläne, und eine unermüdliche Arbeitskraft, die kein Misserfolg lähmte, das sind die Eigenschaften, die Stapfer in sein Amt mitbrachte und die es ihm möglich machten, selber in einer so wirren Zeit, wie die Helvetik es war, eine Saat auszustreuen, deren Früchte den folgenden Generationen zu gut kamen.



Philipp Albrecht Stapfer.

„Man muss der Welt beweisen, dass aus unserer Revolution für Menschenveredlung ein reiner Gewinn erwachse“, das war der leitende Grundsatz seines Wirkens als Minister. Und in Ausführung dieses Grundsatzes ist es die Bildung des Volkes, die in erster Linie an Hand zu nehmen ist. „Wir wollen nicht, wie Frankreich, der Dorfschulen entbehren, während in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht hinlänglich die Masse der Nation erwärmen und veredeln“.*)

Diesem Zwecke dienten die „Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort“, die sich Stapfer von allen Lehrern der Schweiz beantworten liess;

*) Die zitierten Aussprüche Stapfers finden sich in dem „Entwurf der Instruktionen für die neu errichteten Erziehungsräthe“ (Luzern, bei Gruner & Gessner 1799), S. 60 und 63.

der Gesetzesentwurf für die untern Bürgerschulen, den gesetzgebenden Räten am 18. November 1798 vorgelegt; die Instruktionen an die Erziehungsräte und Schulinspektoren; vor allem aus aber die durchgreifende Unterstützung Pestalozzis; er hat Pestalozzi nach Stans gewiesen und als nachher manche, auch Rengger, an ihm irre wurden, ihm in Burgdorf die Fortsetzung seines Wirkens ermöglicht; er hat es bewirkt, dass die helvetische Regierung, die so oft nicht wusste, woher das Geld für die nötigsten Bedürfnisse gewinnen, Pestalozzis Unternehmungen gegenüber sich bleibend freigebig erwies; auch zur Weckung des Interesses und des Opfersinns der Privaten für dieselben suchte er durch die Mithilfe bei der Gründung der „Gesellschaft der Erziehungsfreunde“ zu wirken. Wie sehr Pestalozzi, als für ihn bessere Zeiten kamen, sich des Verdienstes Stapfers um seine Bestrebungen bewusst war, hat er in einem Briefe an diesen offen ausgesprochen.

Aber es ist nicht die Volksschule allein, die Stapfers Reformpläne ausmacht, er hat den Gedanken einer Nationalhochschule, eines Nationalarchivs für den öffentlichen Unterricht, der nationalen Sorge für Erhaltung der Kunstschatze laut und begeistert ausgesprochen.

„Ein Gedanke,“ sagt Zehender ebenso schön als zutreffend, um Stapfers Wirken zu charakterisieren,¹⁾ „war es, von dem er keinen Fussbreit zurückweichen

*) Philipp Albrecht Stapfer und die Volksschule zur Zeit der Helvetik und Mediation; von F. Zehender. In Bühlmanns Praxis der schweiz. Volks- und Mittelschule, 2. Band, 2. Heft 1882, S. 83.

Das Stapfer'sche Fragenschema von 1798.

Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Orte.

Lokalverhältnisse:

1. Name des Orts wo die Schule ist:
 - a) Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof? b) Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? c) Zu welcher Kirchengemeine (Agentschaft)? d) Zu welchem Distrikte? e) Zu welchem Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirke gehörigen Häuser? (Diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heisst z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweiten 13 Häuser und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.)
3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a) Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte und b) die Anzahl der Schulkinder die daher kommen, gesetzt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
 - a) Ihre Namen, b) die Entlegenheit einer jeden.

II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
9. Wie lange dauert täglich die Schule?
10. Sind die Kinder in Klassen geteilt?

III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer.
 - a) Wer hat bisher den Schullehrer bestellt? Auf welche Weise? b) Wie heisst er? c) Woher ist er? d) Wie alt ist er? e) Hat er Familie? Wie viel Kinder? f) Wie lange ist er Schullehrer? g) Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf? h) Hat er jetzt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche?
12. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
 - a) Im Winter: Knaben? Mädchen? b) Im Sommer: Knaben? Mädchen?

wollte, mit dem sein Ideal stehen und fallen musste, der Gedanke der *Einheit der Nation* im Schoss der einen und unteilbaren Republik: mit Hülfe der Schule sollten die Völkerschaften aller Kantone trotz bisheriger Verschiedenheiten Eine grosse Familie werden, nach Einem Plane erzogen, von Einem Nationalgeist durchdrungen, um Ein Zentrum geschart; das war die Idee, die er leidenschaftlich umfasste, von deren Verwirklichung er sich den grössten Segen versprach; und als einen Feind, der die junge Schöpfung aufs gefährlichste bedrohe, betrachtete er den *Föderalismus*, die Rückkehr zum Kantonalismus, die Wiederaufrichtung der mit Mühe niedergerissenen Schranke zwischen den Städten und Ländern, zwischen den Bürgern von verschiedener Religion, Sprache und geographischer Lage. Mutvoll hat er diesen Einheitsgedanken verfochten, bis sein schöner Traum ihm zerstört wurde, bis er zurücktreten musste von dem angefangenen Werk, von glücklichern Zeiten die Vollendung erwartend.“

Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir, um die Erinnerung an Stapfer zu beleben, wenigstens ein Originalaktenstück unten folgen lassen. Es ist dies das Stapfer'sche Fragenschema; dasselbe ist unsers Wissens noch nie wieder abgedruckt worden, während der Gesetzesentwurf in Hunzikers Geschichte der schweiz. Volksschule Band II. S. 10, der Brief Pestalozzis, als Wiederabdruck aus Niederers Pestalozzischen Blättern 1828, im Jahrgang 1883 unserer Pestalozziblätter S. 10 sich findet; da so vielfach die auf diese Fragen eingegangenen Antworten in pädagogischen Werken zitiert werden, ist es wünschbar, auch die Fragen zu kennen, und diese selbst bilden ein ehrendes Denkmal der Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit der Stapfer seine Reorganisationsarbeit an Hand nahm.

Hz.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

13. Schulfond (Schulstiftung).
 - a) Ist dergleichen vorhanden? b) Wie stark ist er? c) Woher fliessen seine Einkünfte? d) Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?
14. Schulgeld.

Ist eins eingeführt? Welches?
15. Schulhaus.
 - a) Dessen Zustand; neu oder baufällig? b) Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? c) Oder erhält der Lehrer in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? d) Wer muss für die Schulwohnung sorgen, und selbige in baulichem Stande erhalten?
16. Einkommen des Schullehrers.
 - A. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.
 - B. Aus welchen Quellen? Wie viel aus jeder? a) abgeschafften Lehengefällen (Zehnten, Grundzinsen)? b) Schulgeldern? c) Stiftungen? d) Gemeinskassen? e) Kirchengütern? f) Zusammengelegten Geldern der Hausväter? g) liegenden Gründen? h) Fonds, welchen? (Kapitalien.)

- I. *Anmerkung.* Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerley Anmerkungen und Nachrichten beygefügt werden.
- II. *Anmerkung.* Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regierungsstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweyte Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhändigen.
- III. *Anmerkung.* Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung soviel möglich zu beschleunigen.